



## Information für Prüfer – 2025-01\*

### Übermittlung des Formulars „Bericht des Prüfers“

#### Allgemeines

Um eine schnelle und einfache Bearbeitung zu gewährleisten, sind die Berichte des Prüfers/ der Prüferin vorrangig per E-Mail als eine angehängte Datei im Format PDF zu übermitteln.

Im Betreff der E-Mail sind die folgenden Angaben anzugeben:

„Prüfername, Prüfnummer – Name der geprüften Person“

Der PDF Dateiname ist wie folgt zu benennen:

„Datum der Prüfung\_Prüfername-Prüfnummer\_Name der geprüften Person“

Beispiel:  2025-08-30\_Chiefchecker-DE9876\_Rookiepilot.pdf

Beachten Sie bitte auch die folgenden Punkte:

- Der Bericht des Prüfers umfasst alle Seiten,
- Die Seiten sind in der richtigen Reihenfolge und Ausrichtung,
- Die Dateigröße sollte 5 MB nicht übersteigen,
- Die Datei muss der E-Mail als Anhang beigefügt sein. Per Cloud oder durch sonstige Links zur Verfügung gestellte Dokumente gelten nicht als vorgelegt im Sinne der jeweiligen Verordnung.

#### Funktionspostfächer

- Bei Prüfungseignissen mit Pilotinnen und Piloten, dessen Lizenzen im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Münster liegen, sind die Berichte des Prüfers an das Funktionspostfach [fluglizenzen@brms.nrw.de](mailto:fluglizenzen@brms.nrw.de) zu senden.
- Prüferinnen und Prüfer, dessen Prüferberechtigung im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Münster liegt, senden die Berichte des Prüfers über alle durchgeführten Prüfungseignisse an [prueferaufsicht@brms.nrw.de](mailto:prueferaufsicht@brms.nrw.de).

#### Hinweis:

Falls zutreffend, sind die Berichte an beide Funktionspostfächer zu übermitteln!

- Anträge und Nachweise zu Prüferberechtigungen, Anmeldung zur theoretischen Prüferstandardisierung oder zum Prüfer-Auffrischungslehrgang sowie allgemeine Anfragen senden Sie bitte an [prueferangelegenheiten@brms.nrw.de](mailto:prueferangelegenheiten@brms.nrw.de).

\* ersetzt die „Information für Prüfer (2023-01)“ vom 23.02.2023.